

# AGB

## Science Academy Niederösterreich

### Veranstalter

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

### Zweck

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Wissenschaftsvermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren. In Kooperation mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden folgende sieben Lehrgänge angeboten:

Biotechnologie, Gewässer & Klima, Journalismus & Medien, Mikrokosmos, Neurowissenschaften, Tier & Wir, Weltraum.

Zusätzlich können die Teilnehmenden aus einem Angebot an optionalen Workshops wählen.

### Ziel und Dauer der Ausbildung

Das Ziel ist die Förderung von hochinteressierten und motivierten Jugendlichen im Rahmen der Science Academy Niederösterreich im Bereich Wissenschaft und Forschung in den, den Lehrgängen zugeordneten wissenschaftlichen Feldern.

Die Science Academy Niederösterreich umfasst 15 Workshops im jeweiligen Lehrgang von Februar 2026 bis Juni 2027, sowie je eine 5-tägige Sommerwoche im Juli 2026 und 2027 (erste Woche der Sommerferien). Pro Semester finden fünf Workshops jeweils an einem Samstag pro Monat statt. Diese dauern in der Regel von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

### Teilnahmevoraussetzungen

- Alter beim 1. Workshop im Februar 2026 zwischen 14 und 16 Jahren
- Motivation und Bereitschaft, über den regulären Schulbetrieb hinaus ein spannendes Weiterbildungsprogramm absolvieren zu wollen
- Niederösterreich-Bezug:
  - Ordentlicher Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in NÖ oder
  - Schulbesuch in NÖ oder
  - ein ausführlich dargelegter NÖ-Bezug im Motivationsschreiben

### Bewerbung

Eine Bewerbung ist von 01. September 2025 bis einschließlich 18. November 2025 möglich. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten sind unter [noe.gv.at/scienceacademy](https://noe.gv.at/scienceacademy) einsehbar. Es können bis zu zwei Lehrgänge mit einer entsprechenden Präferenzreihung angegeben werden. Pro Lehrgang werden bis zu 30 Jugendliche aufgenommen. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Aufnahme.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Lehrgang beträgt 15 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann der Lehrgang nicht stattfinden.

Ein Wechsel zwischen den Lehrgängen ist nur bei Verfügbarkeit (Vorhandensein eines freien Lehrgangsplatzes im gewünschten Lehrgang) und ausschließlich in Abstimmung mit dem Science Academy NÖ Organisationsteam sowie nach Genehmigung der Lehrgangsleitung möglich.

#### Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnahme betragen insgesamt € 240,-. Nach der Zusage eines Lehrgangsplatzes erhalten Sie eine Rechnung zugesendet.

In den Gesamtkosten inkludiert sind die Kursgebühr, Materialien und Verpflegung während der Workshops, die Teilnahme an optionalen Workshops, sowie beide Sommerwochen inklusive Verpflegung und Unterkunft.

Sollte die Teilnahme aus finanziellen Gründen nicht oder nur schwer möglich sein, wenden Sie sich bitte formlos an das Organisationsteam der Science Academy Niederösterreich ([scienceacademy@noel.gv.at](mailto:scienceacademy@noel.gv.at)). Individuelle Lösungen können von Ratenzahlung bzw. teilweisem bis vollem Erlass der Teilnahmegebühr vereinbart werden.

#### Rücktritt

Jede bzw. jeder Teilnehmende hat das Recht, sich jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Science Academy Niederösterreich abzumelden. Die Abmeldung hat schriftlich per E-Mail an [scienceacademy@noel.gv.at](mailto:scienceacademy@noel.gv.at) zu erfolgen.

Im Falle eines Abbruchs der bereits begonnenen Ausbildung oder einer unangekündigten Nichtfortsetzung erfolgt keine Refundierung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr.

#### Abschluss

Nach Abschluss der Science Academy NÖ im Sommer 2027 erhält der/die Teilnehmende nach erfolgreicher Absolvierung ein Teilnahmezertifikat. Eine erfolgreiche Absolvierung der Science Academy ist gegeben, wenn mindestens 65 % der Workshops (inkl. Sommerwochen, wobei eine Sommerwoche als eine Veranstaltung gezählt wird) besucht wurden. Auf Wunsch werden auch Teilnahmebestätigungen der besuchten optionalen Workshops ausgestellt.

Eine Unterbrechung des Lehrgangs mit anschließender Wiederaufnahme ist nicht vorgesehen.

#### Optionale Angebote

Die Buchung der optionalen Angebote erfolgt online über die Buchungsplattform der Abteilung Wissenschaft und Forschung. Stornierungen werden von der Science Academy Niederösterreich nur schriftlich (per E-Mail an [scienceacademy@noel.gv.at](mailto:scienceacademy@noel.gv.at)) entgegengenommen.

Die optionalen Workshops sowie der Anmeldelink werden rechtzeitig vor jedem Semester bekanntgegeben.

#### Benachrichtigung bei Fernbleiben

Das Fernbleiben von einem Termin ist unverzüglich und eigenständig in dem dafür vorgesehenen Bereich der vom Land Niederösterreich zur Verfügung gestellten online-Lernplattform zu melden.

Die Teilnahme an den Sommerwochen ist unter Angabe von entsprechenden Gründen auch ohne Übernachtung möglich.

Eine erfolgreiche Absolvierung der Science Academy ist nur dann gegeben, wenn zumindest 65 % der Workshops besucht wurden (siehe Punkt Abschluss).

#### Ausschluss von der Teilnahme

Um die Möglichkeit zur Erreichung des Ausbildungszieles für alle Teilnehmenden sicher zu stellen, kann eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender von der Lehrgangsleitung jederzeit vom weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, erfolgen, wenn sich eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer aus folgenden Gründen als untauglich zur weiteren Teilnahme erweist:

- wiederholtes, schwerwiegendes Stören,
- wiederholte Nicht-Befolgung von Anweisungen,
- wiederholte nicht entschuldigte Abwesenheit.

Über einen Ausschluss entscheidet die Lehrgangsleitung. Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist der betroffenen Teilnehmerin bzw. dem betroffenen Teilnehmer sowie deren bzw. dessen gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### Veranstaltungsorte

Die Workshops finden vorrangig an Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen in Niederösterreich statt (mit Ausnahme etwaiger Exkursionen).

#### Haftung

Eine pädagogische Betreuung vor Ort, sowohl für die einmal monatlich stattfindenden Workshops, die optional angebotenen Workshops, als auch für die beiden Sommerwochen ist gewährleistet. Die Versicherung der Teilnehmenden ist ebenfalls gewährleistet.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitenden des Veranstalters oder einer Erfüllungsgehilfin bzw. eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter verpflichten sich, allfällige von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer verursachte Schäden zu ersetzen und den Veranstalter über erste Aufforderung vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Science Academy Niederösterreich übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden inklusive der bereitgestellten bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen.

#### Änderung im Ablauf

Der Veranstalter behält sich nachträgliche inhaltliche Änderungen bzw. Änderungen im Veranstaltungsprogramm nach pädagogischen und/oder organisatorischen Notwendigkeiten bis zwei Wochen vor Abhaltung der Workshops bzw. Sommerwochen vor.

#### Urheberschutz

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Workshops sind nur mit Genehmigung der bzw. des Vortragenden und/oder des Veranstalters gestattet. Ausgehändigtes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt und/oder weiterverbreitet werden.

#### Sonstiges

Wesentliche Änderungen sind dem Veranstalter schriftlich (auch per E-Mail) bekannt zu geben. Insbesondere sind Namens- und Adressänderungen der bzw. des Teilnehmenden dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Der Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.